

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pro numerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 2 Mark.

Neuer Social-Demokrat.

Eigenthum der Cassellener.

Redaktion und Expedition: Berlin, Oranienstraße Nr. 8, SO.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Inserate (nur in der Expedition anzugeben) werden pro eingeschaltete Petitzeile mit 50 Pf. berechnet.

Für den Monat März kann auf den „Neuen Social-Demokrat“ bei allen Postämtern für 0,54 Mark abonniert werden; in Berlin bei den Spediteuren für 0,65 Mark.

Inhalt. Ein neuer Akt des Kanonen-Krupp. Politische Ueberblick: Konstitutionen der „Germania“.

Ein neuer Akt des Kanonen-Krupp. „Karl, Er soll mich nicht fürchten, Er soll mich lieben, oder ich schleie ihn über den Haufen“ — mit diesen klaffenden Worten prägte einst in der guten alten Zeit der Angekommene eines der kleinen deutschen Fürstenthümer einem Unterthanen, der sich vor dem „gestrengen Herrn“ verkröchen hatte, die „Liebe zum Landesvater“ ein und begleitete seine liebreiche Ermahnung mit einem Pistolenschuß, daß dem Armeen die Regel am Ohr vorbeipfeift.

Ein neuer Beurtheiler Lassalle's aus dem Lager der Gegner. „Es war zugleich etwas höchst Modernes und etwas in hohem Grade Antikes in Lassalle's Seelensanlage, und dies Antike war wiederum doppelter Art. Er war ein Alibiades an Genauigkeit und Fähigkeit, sich in allen Umgebungen zurecht zu finden, unter Männern der Wissenschaft wie unter Männern der Revolution, im Gefängnisse wie im Ballsaal, der „in seiner Jugend mit derselben Gleichgültigkeit in's Gefängniß ging, wie ein Anderer zum Ball“, — und er war ein antiker Römer an Willensstärke, Thatkraft, politischem Scharfblick und Talent, zu erobern und zu organisieren.

Daß wir nicht zu schwarz malen, mögen einige Stellen aus dem Vergleichsreiben lehren, welches der große Krupp der Harlort'schen Broschüre: „Arbeiterpiegel“ beigefügt hat. Es ist wirklich rührend, wie er jenen Rohheitsstatistiker, welcher der Arbeiterklasse des Rheinlands die ungerechtesten und schimpflichsten Anklagen in's Gesicht zu schleudern pflegt, als einen Arbeiterbeglückter hinstellt. Freilich, wie könnte ein Krupp, der von fabrikantlicher Unfehlbarkeit strotzt, auch ein anderes Urtheil fällen! — So sehen wir denn ein Lobhudelein des einen Großfabrikanten durch den andern, daß man meinen sollte, verbündete Literaten machten nach getroffener Abrede für ihre Geistes- oder besser Federprodukte Reklame. Man höre nur, wie der große Krupp beginnt: „Arbeiterpiegel von Friedrich Harlort, welchen ich der Beherzigung empfehle, weil er die Lage der Arbeiter, die Ursachen ihrer Beschwerden, ihr Recht und ihr Unrecht schildert und den richtigen Weg zeigt, der allein zum dauernden Wohlergehen und zur Zufriedenheit führt. Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß er nur diese uneigennütige Absicht verfolgt.“

Mein Freund, Herr Lassalle, der Ihnen diesen Brief bringt, ist ein junger Mann von den angezeigten Eigenschaften: mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem weitesten Wissen, mit dem größten Scharfsinn, der mir je vorgekommen, mit der reichlichen Begabung der Darstellung, verbindet er eine Energie des Willens

der waren ja die Erfinder des Paddelns, nicht Harlort — und wir denken weiter, daß durch die Rührigkeit dieser Tausende von Arbeiterhäufen auch anher dem Brote nicht wenig Champagner und viele Säcke voll Gold für den Herrn Harlort, gleich, wie für den großen Krupp, selbst abgefallen sind. Das Pferd, welches den Haster verdient, bekommt ihn nicht, ist ein seit Menschen-gedenken wahres Sprichwort. Und ebenso ist es unsere Meinung, daß die Mühe und Gefahr, welche die Einführung des Paddlingsprozesses im Gefolge hatte, wohl weniger Herrn Harlort als seinen Arbeitern zu schaffen gemacht haben. Doch genug von dieser Krupp'schen Sentimentalität. Der große Werdmaschinenfabrikant spielt seinen Haupttrumpf aus und fährt fort: „Der Kern der Schrift ist der Beweis, daß Fleiß, Treue, Mäßigkeit, Stillschkeit und Ordnung im Handwerken und in der Familie die sicheren Grundlagen des Wohlergehens und der Zufriedenheit sind, und daß diese Tugenden selbst Schutz bieten in schlechten Zeiten, daß dagegen trotz aller Fähigkeit, trotz aller List und feindseliger, mächtiger Vereinbarungen am Ende Unbotmäßigkeit, Unordnung, Unstillschkeit selbst bei zeitweise erpreßtem hohen Lohn in's Verderben stürzen. Das Schicksal der Arbeitseinstellungen in England hat Unglück gebracht über Hunderttausend, die jetzt ohne Arbeit sind und zum Theil bleiben werden. Die treubewährten, guten Leute wird man selbst in schlechten Zeiten mit Vorzug und Opfern schätzen — die schlechten, welche auf kein Mitgefühl rechnen können, wird man bei der nächsten Gelegenheit entfernen. Und so wird es auch auf der Gußstahlfabrik gehalten sein und bleiben.“

und eine Habilität im Handeln, die mich in Erstaunen setzen, und wenn seine Sympathie für mich nicht erlischt, so erwarte ich von ihm den thätigsten Vorschub. Jedenfalls war diese Vereinigung von Wissen und Können, von Talent und Charakter, für mich eine feuerbilde Erscheinung. . . Herr Lassalle ist nun einmal so ein ausgeprägter Sohn der neuen Zeit, die nichts von jener Ent-sagung und Bescheidenheit wissen will, womit wir uns mehr oder minder heuchlerisch in unserer Zeit hindurchgeschlängelt und hindurchgefeselt. — Dieses neue Geschlecht will genießen und sich gültig machen im Sichtbaren; wir, die Alten, beugten uns demütig vor dem Unsichtbaren, haßten nach Schattentänzen und blauen Blumengerüchen, entsagten und stummten, und waren doch vielleicht glücklicher, als jene harten Gladiatoren, die so stolz dem Kampfstode entgegen gehen.“

rent zusammen zu bringen, und es soll uns gar nicht wundern, wenn seine Unschicklichkeit demnachst argen Schiffbruch leidet.
Gedächtniß kommt vor dem Fall!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. März

Der „Germania“ ist unlängst in Folge der von ihr veröffentlichten päpstlichen Bulle dreimal das „Unglück“ widerfahren, konfiskirt zu werden. Es ist interessant, zu erfahren, wie die Konfiskation auf einen Paragrafen des Preßgesetzes erfolgt ist, der direkt eine Konfiskation, wie solche im vorliegenden Falle stattgefunden, ausschließt. Von Interesse ist, wie die „Germania“ über die leg. Konfiskation schreibt, die in Folge des Abdrucks eines Hirtenbriefes erfolgte:

Das war die dritte Konfiskation in zwei Tagen.
Gestern Abend 6 1/2 Uhr erklundigte sich die hohe Polizei in gewohnter Nachmittagszeit auf unserer Expedition nach unserer neuen Nr. 42 und legte auf die Beilage derselben ihre konfiskierende Hand.

Die größere Hälfte der Auflage war bereits zur Post befördert. Der Rest verfiel der freundlichen Einladung des Herren von Madai.

Denn dieser gestrenge Herr war es, welcher wieder, wie auch bei unserer Sonnabendnummer schon, die „Germania“ in seine liebevolle Obhut nahm.

Konfiskirt wurde diesmal nicht etwa wieder der Papp, sondern ein deutscher Kirchenrath, der hochwürdigste Herr Bischof Franz Leopold von Eichstätt.

Seit vierzehn Tagen ist sein diejährlicher Hirtenbrief von allen Kanzeln seiner großen Diözese öffentlich verlesen, überall hin verbreitet worden; gestern verfiel er in der Reichshauptstadt, angeführt der preussischen Volksvertreter, der Konfiskation.

Herr von Madai begründet seine zweite Konfiskationsordre ebenso wie die erste am verfloffenen Sonnabend mit ausdrücklicher Berufung auf den § 110 des deutschen Strafgesetzbuchs.

Das neue Reichspressgesetz vom 7. Mai v. J. bestimmt in Theil V. von der „Beschlagnahme“ unter § 23 wörtlich Folgendes:

„Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt:

- 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird,
- 2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund § 15 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird,
- 3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.“

Herr v. Madai rechtfertigt, wie man sieht, zwei Konfiskationen hintereinander mit einem aragraphen, welcher im Gesetze nicht herangezogen ist.

Durch beide Konfiskationen ist das Gesetz verletzt, welches die Zulässigkeit der polizeilichen Konfiskationen streng begrenzt.

Welchen Erfolg haben diese beiden gesetzlich unerlaubten Konfiskationen gehabt?

Der „Erfolg“ der gestrigen steht noch aus; die ungesetzliche Konfiskation unserer Sonnabendnummer ist dagegen, wie heute die „liberalen“ Blätter berichten, gestern von der Kammer des hiesigen Stadtgerichts bestätigt worden.

Ueber eine abermalige glückliche Flucht zweier Kommunalkämpfer aus Neu-Caledonien schreiben die Zeitungen: „Nach Bericht aus Sidney kam in einer Nacht in der letzten Woche des Dezembers ein kleines Boot mit zwei Franzosen in Blousen am Leuchtturm der Moretoninsel an. Sie erzählten, daß sie entsprungene Kommunisten aus Neu-Caledonien und schon zwölf Tage auf der Reise seien. Sie besaßen nur noch ein Pfund Brot und ein Maß Wasser, als sie das Land erreichten. Der Leuchtturmwächter gab ihnen ein Nachquartier, und am nächsten

wanderer, welche täglich die in dem Walfhafen landenden Schiffe ansteigen; sie sind zugleich die Schule für jede Art des Lasters, für jede Art des Verbrechens; wer hier Bürger wird, verfehlt sich selbst, und halllos steigt er die kurzprossige Leiter hinauf immer tiefer in den Schlamm leiblicher und stilloscher Verwahrlosung. Man kann sagen, daß in diesen Schmutzhöhlen Armuth und Laster erblich sind. Es giebt hier Generationen, die von Vater auf Sohn Bagabonden, Diebe und Mörder sind. In einem Asyl in New-York hat man vier Generationen prostituirter und dem Trunk ergebener Weiber in derselben Familie gefunden; dasselbe Dach nahm sie zu gleicher Zeit auf.

Von einem jener verruchten Stadtviertel, das merkwürdiger Weise in unmittelbarer Nähe der hohen Justiz liegt, giebt die „Review“ eine lebendige Schilderung. Früher hatte hier die mannonbegnadete, luxuramstrahlende New-Yorker Aristokratie ihren Wohnsitz aufgeschlagen, hatte hier ihre strahlenden Paläste, ihre feenhaften Gärten. Jetzt hat der Reichthum der Armut Platz gemacht; verfallen sind die hohen Häuser; ihr Glanz ist übermächtigt von Rauch und Schmutz; die äppigen Gärten haben schmalen Straßen mit taggenüßigen „Logishäusern“ Platz gemacht, in deren fünf bis sechs Etagen es von Infasten wimmelt; Straßen, Höfe, Zimmer — Alles unanber und anwidern; die Luft, sonst so aromatisch und aristokratisch duftend, ist verpestet; selbst die Sonne scheint sich, in diesen Wust zu blicken. Von einem Fenster zum andern sind Leinen aufgespannt, auf denen die schmutzige Wäsche, die selbst das Wasser nicht mehr reinigt, trocknet, wie in den alten Quartieren in Rom, Neapel und Genua. In den Handthüren, in den Vorhallen haben Ledler ickhafte, von Unrath und Ungeziefer starrende Fesseln zum Verlaufe aufgehängt. Alle Leute in Lumpen, welcher Race sie auch angehören, welche das Elend, das Laster oder das Verbrechen gebrandmarkt hat, strömen hier zusammen, geben sich hier ihre traurigen, lasterhaften oder unheilplanenden Rendezvous, und namentlich am Abend und in der Nacht besetzen sich diese Quartiere. Du findest hier den Rger mit wulstigen Lippen, saulenzend und von einer Frau mit welcher Haut bedient, die seine Schloß für ihn arbeiten muß; willst Du opiumberauschte Chinesen sehen, mit ihrem, erloschenem Auge, so steigt jene wackelige Treppe

Morgen setzten sie ihre beschliche Reise nach Brisbane fort. Das Boot hatte nur ein einziges Ruder und ein Segel aus Sackelwand.“

Mit der thatsächlichen Abschaffung des Sklavenhandels hat es doch noch seine guten Wege. Verlässlichen Nachrichten zufolge wird er beispielsweise in Centralafrika von Laolaba und in der ganzen Umgebung dieses Flusses von Spaniern und Portugiesen äußerst schwunghaft betrieben, und da die menschliche Waare dort sehr billig zu stehen kommt, so soll man schon auf ganz Reichen von Dörfern stehen, die gänzlich verdrängt dasitzen, weil ihre gesamte Bevölkerung verkauft worden ist. Der ganze Unterschied besteht darin, daß der Sklavenhandel sich, seitdem es wegen der schärferen Ueberwachung schwer oder unmöglich ist, Sklavenschiffe in die See laufen zu lassen, nach dem Innern des Landes zieht und hier Abzweigen sucht. Jedenfalls haben sich die Engländer sehr gethäuscht, wenn sie sich mit der Hoffnung schmeickelten, die Hauptlinge Mittelafrika's und an den Küsten würden dem Sklavenhandel freiwillig entsagen; es handelt sich für diese um einen materiellen Verlust, der den Hauptlingen von Niemand ersetzt wird: um den Entgang einer Jahreseinnahme aus dem Sklavenhandel von 5000, 10,000, ja oft 20,000 Dollars. Auf die aus bloßen Humanitätsrückichten freiwillig zu verzichten, fällt natürlich keinem Heiden und Barbaren ein, um so mehr, als es gerade die europäischen Christen sind, welche ihn ermuntern.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist endlich ein Gesetz geschaffen worden, welches die aus den Zeiten der Sklaverei stammende Demüthigung der farbigen Race beseitigen soll. Im Repräsentantenhaus ist das sogenannte Bürgerrechtsgesetz für die gesetzliche Gleichstellung beider Rassen in Bezug auf gewisse halböffentliche Rechte mit 162 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Opposition dagegen bestand aus den Demokraten, den Liberalen und etwa einem Duzend Republikanern. Die vom Repräsentantenhaus im Vergleich zu der Senatvorlage gleichen Zweckes vorgenommene Aenderung bestand in der Streichung der die Gemeinshaftlichkeit der öffentlichen Schulen für beide Rassen bestimmenden Klausel. Der Gesetzentwurf fand seine Ursache in einer Petition der Farbigen, unter Leitung des bekannten Kampfgenossen Summers für die vollständige Rassen-Gleichstellung, den Maluten Frederic Douglass; er bestimmt erstens: „daß alle Personen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten zum vollen und gleichen Gebrauche berechtigt sein sollen: aller Bequemlichkeiten, Vortheile, Gelegenheiten und Privilegien von Gasthäusern, öffentlichen Fahranstalten zu Wasser und zu Lande, Theatern und anderen Plätzen öffentlichen Vergnügens, und dabei nur den Bedingungen und Beschränkungen, welche durch Gesetze festgestellt und auf alle Bürger, ohne Rücksicht auf Race, Farbe oder früheres Dienstverhältniß, anwendbar sind, antworten sein sollen;“ er bestimmt zweitens: „die Straßen, welche den, der einem Farbigen die oben genannten Rechte und Beweise verweigern sollte, in jedem einzelnen Falle treffen sollen. Sie besitzen auf dem Wege einer Civilklage in einer Entschädigung von 500 Dollars nebst Kosten für jeden Fall einer Verweigerung, sowie außerdem auf Grund einer Kriminalklage in einer Geldbuße von nicht unter 500 Dollars und nicht über 1000 Dollars oder Einperrung von 30 Tagen bis zu 1 Jahre. Der Schluß enthält Vorschriften über Gerichtsbarkeit und gerichtliches Verfahren in solchen Fällen und bedroht u. A. den Bezirksanwalt, welcher in Bezug auf die durch diese Gesetze gewährten Rechte seine Pflicht verweigern oder verabsäumen sollte, ebenfalls mit einer Entschädigung von 500 Dollars, sowie außerdem mit der Strafe eines „Amtsvergehens“ durch eine Geldbuße von 1000 bis 5000 Dollars. Vom prinzipiellen Standpunkte aus wurde von der Opposition gegen diese Bill geltend gemacht, daß sie über die Sphäre der gesetzgebenden Gewalt überhaupt hinausgehe, und auf dem falschen Prinzip der Möglichkeit einer Gesetzgebung gegen das Vortheil beruhe. Die Blätter der früheren Sklavenhalter sind außer sich über diesen Beschluß. Man hätte den Farbigen ja die politische Gleichberechtigung gegeben, gesellschaftlich wurden sie aber wie Ausföhrige behandelt, mit denen jede Berührung öffentlich wie privatim vermiehen wurde. Ein Schwarzer durfte es bisher nicht wagen, ein von Weißen besetztes Lokal, ein Theater, ja einen Eisenbahnwagen zu betreten, in welchem sich Weiße befanden. Das Vortheil war so einzuwerfen, daß selbst die republikanische Gesetzgebung, wie aus obigem Gesetz ersichtlich ist, davon Abstand nahm, die Gemeinshaftlichkeit

hinanz — da liegen vier bis fünf auf zerlumpte Polstern. Dort findest Du Salons, wo halbnaakte Nymphen mit den aus allen Winkeln der Erde zusammengeströmten Matrosen Balzer und Dandies tanzen. Das Trottoir entlang kommen und gehen Schaaren von Mädchen, jeder Farbe, jung und alt, schön und häßlich, äppig und verblüht — aber Alle mit der Armut dem Laster verfallen, vom Laster lebend; Andere harren auf der Schwelle ihrer Thür. Dort, fauleck im Saallicht, stehen die unvermeidlichen, verführerischen Schänke, an denen die Einen sich Rath zum Verbrechen trinken, die Anderen den Rausch aus Gewohnheit oder als Mittel zum Vergessen des täglichen Elends suchen. Man trinkt stehend, ein, zwei, zehn Glas, bis ganze Heere von Betrunknen in die Asyl transportirt werden müssen, welche nirgend anders in der Welt, als in New-York, die Verwaltung sich veranlaßt gesehen hat, besonders zu diesem Behufe anzulegen.

Natürlich ist in solchen Quartieren die Polizei in großer Zahl vertreten; es sind theils Polizeimänner in Uniform, mit dem gefährdeten „Todschlager“ bewaffnet, oder Aufspürer von Verbrechern, die „detectives“, in Civilkleidung, meist T-pletten von Gestalt. Sie kennen die Diebe genau und sind eben so diesen bekannt. Auch kennt die Polizei alle von den Verbrechern am meisten frequentirten Verstecke, alle geheime Ein- und Ausgänge, alle Sackgasse und Schleichwege. Sicherlich ist es nicht gerathen, allein, selbst nicht am hellen Tage, diese Kolonie des moralischen und physischen Elends zu besuchen, da dergleichen Studien von den Bewohnern nicht gern gesehen werden, und selbst die Polizei lehnt die erbetene und notwendige Begleitung gern ab. Interessant sind die oft bei jeder Polizeistation befindlichen „Kassens“, welche aber keine Kassensätze enthalten, sondern lauter Nord- und Diebesinstrumente, die man den ergriffenen Verbrechern abgenommen hat. Da findet man Revolver der verschiedensten Systeme, Beile, Messer aller Formen, Dolche, Todschlager, Dreieisen, Dietrich, kurz alle für diese „Mittels“ einschlägigen Instrumente. Ein solches Beil, ein einfaches Taschenmesser — jedes hat seine oft nur zu traurige Geschichte. Alle diese Werkzeuge des Verbrechens sind systematisch geordnet, mit Nummern versehen und mit einem kurzen Nachweis der Umstände,

der Schalen zu beschriften. Auf jeden Fall ist aber ein entscheidender Fortschritt zur Beseitigung des Racenhasse's geschehen.

* Zur trefflichen Charakteristik des Vörschwindels dient ein Prozeß, welcher dieser Tage in London vor dem O.rrichter der Queen's-Bench und einer Spezial-Jury verhandelt wurde und am Mittwoch zu einem unerquicklichen Ende gelangte, indem die Geschworenen nach langer Beratung sich nicht über ihren Wahrspruch zu einigen im Stande waren. Der Prozeß kann zur Gattung der „Gründer- und Schwindlerprozesse“ gerechnet werden. Angestrengt wurde derselbe von einem Aktionär der kanadischen „Petroleumbrunnengesellschaft“ gegen die Direktoren dieser Aktien-Gesellschaft, lauter angesehene Herren, unter Anderem mehrere Mitglieder des Parlaments, ein General, Admiral u. s. f., auf Schadenersatz wegen falscher Angaben, die in dem Prospektus der Gesellschaft gemacht worden waren und auf Grund deren er sich verleiten ließ, eine bedeutende Anzahl dieser Aktien zu kaufen. Dieselben sind heute absolut werthlos. Die Geschichte dieser Schandthat, wie sie in dem Prozesse entwickelt wurde, ist folgende: Ein gewisser Peuce war der Eigentümer einiger ziemlich werthloser Petroleumbrunnen in Petrola in Canada. Im Jahre 1871 machte derselbe die Bekanntheit eines gewissen Longbottom. Dieser, ein schlaues Individuum, machte dem Herrn Peuce den Vorschlag, noch einige, fast ebenfals werthlose Petroleumbrunnen zu kaufen, so daß dessen Eigenthum sich auf dem Papier sehr groß ausnehmen würde, um dann in England, wo gerade damals das Spekulationssieber herrschte, eine Petroleum-Aktiengesellschaft aus dem Peuce'schen Eigenthum zu gründen. Peuce ging auf diesen Antrag ein, und im Sommer 1871 langte Herr Longbottom in London an, versehen mit den prachtvollsten Zeichnungen, Schätzungen und Zeugnissen über den Werth der großen Petroleumbrunnen in Petrola, welche zu verkaufen er von dem Eigenthümer bevollmächtigt sei. Vor allem Anderen wandte er sich mit seinem Vorschlag und seinen Dokumenten an Herrn Albert Grant. Allein dieser, obgleich sonst nicht abgeneigt gegen spekulative Unternehmungen, wollte gerade von diesem nichts wissen und wies den Herrn Longbottom direkt ab. Ebenso erging es demselben bei dem Credit Foncier, Rowatt, an welchen er sich zunächst wendete. Hier bot Longbottom das großartige Eigenthum, welches nach den Ansätzen und Berechnungen jährlich 100,000 Pfst. (2 Millionen Reichsmark) sicher einbringen sollte, anfangs für 180,000 Pfst. (3,800,000 Reichsmark) an, als er aber sah, daß er es um diesen Preis nicht los werden konnte, erbot er sich, 100,000 Pfst. zu nehmen und davon sogar nur 25,000 Pfst. baar, den Rest in „neuen welchen Papieren“. Der Direktor der Credit Foncier erklundigte sich in Canada bei General Newwic, dem Eigenthümer der von Brannen benachbarten Ländereien, und erhielt die Auskunft, daß die ganze Sache ein Schwindel sei. Longbottom sah nun, daß er in der City von London kein Glück mit seinem Plan habe und wandte daher sein Ansuchen dem Besten zu. Dort giebt es nämlich eine Klasse von Leuten mit hohen Titeln, aber sehr geringem Einkommen, die sich leicht dazu hergeben, irgend einer neuen Kompagnie durch ihre glänzenden Namen das Ansehen einer realen Anglegenheit zu geben, und die hiersür mit Gräubungsbetheiligungen, Direktionstaatsämtern und anderen Sporteln entlohnt werden. Ein Advokat und ein ehemaliges Parlamentmitglied waren bald als Agenten Longbottom's gelöhrt, und diesen zwei Herren gelang es, ein Direktorium aus den oben bezeichneten hochangesehenen Herren zusammen zu bekommen, welche das Eigenthum des Herrn Peuce kaufen und eine Aktiengesellschaft bilden sollten. Der Kaufpreis für die Petroleumbrunnen betrug 480,000 Pfst. (9,600,000 Reichsmark) novon 160,000 Pfst. baar und der Rest in Aktien bezahlt werden sollte. Um jedoch recht vorsichtig zu Werke zu gehen, wurde beschlossen, erst eine Kommission nach Canada zu schicken, welche vor Auszahlung des Geldes sich über die Natur und den Werth der zu kaufenden Eigenschaften vergewissern sollte. Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt der Sohn des Präsidenten der Gesellschaft, ein junger, gänzlich unerfahrener Mensch, der in seinem Leben keinen Petroleumbrunnen gesehen hatte, und Herr Longbottom selbst. Mit Recht sagte der Lord O.rrichter in seinem Resumee, man habe den Fuchs mit der Gans zusammen in demselben Boote aufgeschickt. Wie bei der Unwissenheit des Einen und der betrügerischen Absicht des Anderen zu erwarten war, fiel der Bericht außerordentlich gut aus, und die Kaufsumme wurde

unter denen sie ergriffen wurden, ausgestattet. Die Photographie der verhafteten Verbrecher und ihrer unglücklichen Schlachtopfer erhöhen das Pikante dieser eigenthümlichen Sammlungen.

Das Volk hat einigen Abtheilungen dieser Quartiere bezeichnende Namen gegeben. So nennt man die eine die „Höhle der Lumpensammler“, hauptsächlich von Deutschen bewohnt, in der Pitt- und Willeiststraße, eine andere die „Hank Gasse“ in der Lawrencestraße, eine dritte die „Armeniallee“ im 7. Bezirk, ferner die „Elendstraße“ in dem 19. Bezirk. Die parallel mit den Dais des O.kusers laufenden Extry- und Waterstraße sind hauptsächlich das Lager der Mörder; hier findet man auch die elendesten Herbergen der Einwandrer und Matrosen. Wie in dem 4. Bezirk, sind einzelne Häuser hauptsächlich die Niederlagen der Bagabonden und Diebe. Allerdings sind heut zu Tage jene verlorenen Winkel nicht mehr so gefährlich, wie früher; die Volksmoralität scheint in den letzten Jahren in Folge der Mehrung allgemeiner Volksbildung aus dem dunkleren Schatten der Verunsicherheit dem veredelnden Lichte des Menschendewußtseins zugewendet. — Das Elend freilich hat sich nicht in gleichem Schritte gemildert. In den Wohnungen des Sommers, von denen wir reden, wird es noch vermehrt durch die Schuld der Gesundheits-polizei, die nicht mit gleicher Aufmerksamkeit jene Bezirke überwacht, wie die Sittenpolizei, obwohl gerade sie, namentlich im Sommer, die Verpflichtung hätte, hier wohlthunend zu schaffen und die zahlreichen Brusthüllen elchasther und tödtlicher Krankheiten zu zerstreuen. Niemand dürfte im Sommer ungestraft durch diese entsehrlichen Gassen wandeln, welche die tausendfachen, überall herumliegenden Abfälle, deren Fäulniß durch die in dieser Jahreszeit in New-York herrschende Hitze in hohem Grade befördert wird, die gährenden Kloaken und die Ausdünstungen der in den Hänfern selbst aufgeschauften Knochen, Lumpen und anderen Gerümpels mit tödtlichen Pesthosen erfüllen. Hier haufen Fieber und Boden, hier hält die Cholera schonungslos und unerfülllich ihre fürchterliche Razzia.

In Hamburg wurde Donnerstag, den 25. Febr., unterzeichnet vom Senator Petersen erklärt, daß bis auf Weiteres alle öffentlichen Versammlungen in Hamburg verboten wären.
Röster.

Aus der Zeit der Demagogenhege.

(Schluß.)

Alles, was zehn Jahre früher Arnold Ruge erfahren hätte, sollte nun auch Fritz Reuter durchmachen, und theilweise noch weit schlimmeres! Bei der Verhaftung brachte man ihn in die Stadtgefängnisse und warf ihn in ein Loch mit allerhand Gefindel zusammen, bis er durch Vermittelung seines Vatters einen andern Platz erhielt. Nach zwei Monaten, zu Neujahr 1834, wurde er der Handvogtei übergeben und daselbst in eine Zelle gethan, die nur eines Strohsackes enthielt und hoch oben ein Stücklein Himmel, etwa zwei Hände breit, einfallen ließ. Die Untersuchung führte der berufigte Kriminalrath Dambach, ein geriebener algalatter Inquirent, welcher die Unkenntnis und Eitelkeit der Angeklagten zu seinem Zweck mißbrauchte oder sie durch Trostwerke und Complimente zu einem „umfangreichen Gesändniß“ brachte. So nannte er einen der jugendlichen „Hochverräter“ einen „philosophischen Kopf“, der das Objekt der Untersuchung in seiner ganzen Totalität umfassen und übersehen könne. Der „philosophische Kopf“ gestand denn auch nicht von sich selber Alles, was der Herr Kriminalrath wissen wollte, sondern er ließ auch an zu denutziren und seine ehemaligen Concurbrüder zu verurtheilen, welche die Regierung als Mitglieder der „Germania“ noch nicht entdeckt hatte und die bereits Amt und Brot, Weib und Kinder hatten.

Der Anwalt, welcher von Amts wegen Fritz Reuter zugeworfen war, versicherte ihm wiederholt, er wolle schon dafür sorgen, hinter Fritz ein Medaillon ausgehändigt würde, aber er vergaß hinter Fritz ein Medaillon ausgehändigt nicht einmal die Briefe, die sein Klient dieserhalb an ihn richtete. So wurde dem Gefangenen das Jahr in der Handvogtei zur Hölle. Er wünschte nichts sehnlicher, als in ein anderes Gewahrsam gebracht zu werden. In dieser Hoffnung schrieb er am 21. Oktober 1834 an seinen Vater:

„Schon längst hätte ich Dir Nachricht über mich gegeben; aber da meine Lage noch ganz die alte ist, so wollte ich die Veränderung derselben, der ich täglich entgegenstehe, erst abwarten, um Dir dann bestimmtere Antworten geben zu können. Da ich nun nicht weiß, in welchem Maße ich Deine Fragen beantworten darf, so lege ich hierbei ein loses Zettelchen, welches die Hauptsache enthält und welches der Herr Inquirent nach Gaudianen mißhandelt oder zurückhalten kann. Lange wird mein Aufenthalt hier nicht mehr dauern; aber auf welche Fesseln ich komme und wie mein Urtheil lautet, weiß ich im geringsten nicht. Herzlichen Dank sage ich Dir für Dein Anerbieten, mir Geld zu Kleidungsstücken zu schicken; im Ganzen thut es noch nicht nöthig, und auf jeden Fall koste ich, es Du darauf verwenden kannst, schon von Berlin eifersüchtig zu sein und zwar auf jeden Fall so weit, daß auch Visiten's Anerbieten, meine Wünsche zu rekrutiren, deren ich Einige freilich wohl bedürfte, durch den zu großen Beitrag des Postgeldes unstatthaft wird. Antworten daher nicht eher, bevor Du nicht einen zweiten Brief von mir erhältst. Hier haben wir alle Tage 15 Sgr. zur Verpflegung erhalten, auf der Fesslung giebt es jedoch nur 5 Sgr. täglich; da würde ich Dich denn um eine Zulage bitten müssen; aber dann ist es wieder schlimm, wenn man Zulage erhält, so verliert man die 5 Sgr. wieder. Nun, das muß man erst an Ort und Stelle abwarten, wenn es auch zuerst etwas schräge geht; es ist doch dort besser, wie hier. Ich bin gesund, wohl auch ziemlich vergnügt, nur liegt mir immer die Entscheidung des wann und wohin im Kopfe. So bald wie möglich schreibe ich mehr, jetzt ist es hier zu dunkel. Liebe wohl und grüße alle Bekannte von Deinem Sohn
F. Reuter.

(Auf einem besonderen Zettel.)

Mein Verteidiger, der Herr Justizkommissionsrath Kunowitsch hat mir Hoffnung zur Audienz nach Mecklenburg gemacht, dies ist aber schon eine ganze Zeit her und die Aussicht ist daher sehr trübe; ich glaube selbst nicht mehr daran.“

Alle Aufregungen des Vergermeisters, die Auslieferung durchzusetzen, waren vergebens. Nach einjähriger Untersuchungshaft kam Fritz Reuter mit einer Anzahl seiner Kameraden nach dem Silberberg in Obersachsen. Das Erkenntniß erfolgte erst zwei Jahre, die Entscheidungsgründe erst drei Jahre später, nach beinahe vierjähriger Haft.

Ein neuer Gegner der Todesstrafe.

(Schluß.)

Nach seiner eigenen Erfahrung theilt v. Holzschandl S. 117 mit, daß er Männer aus den sogenannten besten Gesellschaften gekannt, welche aus purer Reugierde keine Intramuranenrichtung zu verkümmern pflegten. „Es handelte sich für sie um ein interessantes Schauspiel.“ Nicht selten habe er selbst unter solchen Beispielen Gefälligkeits- und rückwärtsloser Härte beobachtet. Bei einer Hinrichtung in Berlin habe er gesehen, wie die Versammelten auf dem Richtplatze in Gegenwart des Delinquenten die Verlesung der königlichen Verfügungsordere mit brennender Eizarre angehört und durch die Polizeibeamten ersucht werden mußten, den nöthigen Anstand zu beobachten. Hinrichtungen vermindern nur die Achtung vor dem menschlichen Leben und werden zum Mord, während durch Verzichtleistung auf die Todesstrafe der Staat viel größere Erfolge in der Verminderung der Verbrecher erreicht würde, als durch dieselbe.

Nach machen wir aufmerksam auf das Kapitel über die Schwurgerichtsverfassung in ihren Beziehungen zu Mord und Todtschlag und auf das über den Justizmord, d. h. die Vollstreckung unbegründeter Todesurtheile.

Es läßt der Verfasser am Schlusse des Kapitels über das Verhältnis der Todesstrafe zur vergeltenden Gerechtigkeit, die auf Höhe der strafrechtlichen Natur angelangten Gesetzgeber zum Verbrecher sagen: „Du hast gemordet und das Leben eines Menschen vernichtet. Du hast ein unerschließliches Gut zerstört, welches durch Deine Thränen und Deine Reue ebenso wenig wieder herzustellen ist, wie durch meine Strafmittel. Nach der Werthschätzung, die Du inne wohnt, müßte ich Dir das Leben wiederam nehmen, Da hättest kein Recht, Dich zu beschweren, wenn Du durch Deinen Mordstob gerichtet würdest und dem rächenden Schwerte verfehlest. Aber Dein Mord ist nicht mein Mord, Deine Werthberechnung nicht die meine. Mir ist menschliches Leben viel heilliger und werthvoller als Dir. In die Stelle Deiner falschen Begriffe stelle ich mein höheres Prinzip der besseren Werthberechnung. Selbst Dein von Dir durch Verbrechen entwerthetes Leben hat in meinen Augen einen größeren Werth, als in Deinen Augen das schuldlose Leben hatte, das Du mordend vernichtet hast. Hättest Du den Mordstob, den ich Dir entgegenhalte, in Deinem Gewissen getragen, so wärst Du außer Stande gewesen, menschliches Leben zu vernichten.“

Dagegen muß jetzt der Richter zum Mörder etwa sprechen: „Du hast mit Ueberlegung getödtet und Deinen Augenblick gewählt, als Dein Opfer Dir nicht wehren konnte; unsere Ueberlegung wird noch stärker sein, als die Deine; unsere letzte, geschäftsmäßige Berechnung. Wir setzen einen Termin an, der Dir in gebührender Weise als ein für Dich wichtiges Ereigniß mitgetheilt wird. Wir zählen Dir die Halswirbel ab, zwischen welchen das Weid des Henkers hindurchfahren soll. Pünktlich, genau, schneidend und schaufräftig trifft Dich, indem Du niederkniesst, die vorher mit aller Sorgfalt für Dich geschliffene Kante, nachdem Dir die Todtenglocke geläutet worden ist, die sonst kein Sterblicher für sich selber ertönen hört. Dir wäre es zu Statten gekommen, wenn Dein Arm sein Opfer verfehlt hätte. Wenn der Streich des Henkers sein Ziel verfehlt, oder wenn seine Hand unsicher zittert, so gereicht ihm das zum Schimpf u. s. w.“

Das Buch zeigt und die Abschaffung der Todesstrafe nicht bloß als Pflicht der Staatshaltung, sondern auch als Pflicht des Gewissens. Es ruft jeden Staatsbürger zur Mitwirkung an dieser Reform unseres deutschen Strafrechts auf und es thut dieses mit Eindrucksstärke und Ueberzeugungskraft.

Der Sicherungszweck, d. h. die strafrechtliche Verbindung eines Verbrechers an der Wiederholung seiner Verbrechen wird bei dem Hingerichteten natürlich erreicht durch ein Mittel, das jede Möglichkeit abschneidet, sich von der moralischen Besserung des Verbrechers zu überzeugen, während die Strafmittel

lehrt, daß durchschnittlich die Tendenz zur Wiederholung eines Verbrechens im umgekehrten Verhältnis zur objektiven Schwere der That steht. Jeder Gefängnißhäftling bezeugt, daß Verbrecher an sich nicht weniger zur Gefangenschaft fähig sind, als andere Verbrecher. Beispiele beweisen das. Thomas Corrigan, um nur eines hervorzubringen, hatte am Weihnachtsfeste 1855 in Folge eines ehelichen Zwistes seine Frau unter den Augen seiner Freunde erschossen. Zum Tode verurtheilt und dann zu lebenslänglicher Deportation begnadigt, half er später in Australien als Riffständer das Christenthum verbreiten.

Einfach ist die vollständige Entkräftung der sogenannten biblischen Beweise für die Nothwendigkeit der Todesstrafe. „Zu allen Zeiten“, sagt Holzschandl, „ist die Verurteilung auf den göttlichen Ursprung menschlicher Einrichtungen das wirksamste Mittel gewesen, um vor Veränderungen und Reformen abzuwehren.“ Die absolute Monarchie der Bourbonen und der Stuart's, die demokratische Republik der Independen, die Feudalität des Großgrundbesitzers und auf krausphilosophische Gebiete die Regerverbrennungen, die Loctar, die Peitschstrafe, die Verbannung welche in der Ausweisung aus dem Paradies ihr Vorbild haben sollte — alle Mißbräuche der Vergangenheit sind zur Zeit ihrer Bestehens und noch mehr zu Zeiten einer ihrem Bestande drohenden Gefahr als unantastbare Bestandtheile zöthlicher Weltordnung von Priestern, Juristen und Staatsmännern angesehen worden. Die Kirche der Vergangenheit u. d. Gegenwart ist in ihrer herrschenden Richtung fast immer der Neigung gefolgt, aus den gebräuchlichsten Institutionen ihren Glaubensvorwurf zu vermehren, einem Sammler vergleichbar, der sein Karitätenkabinett auch mit solchen Dingen versorgt, die vor den Augen eines wahren Kunstenners als werthloser Tand späterhin erscheinen. Wenn man glaubt, daß Hygieneprojekte und Fächer an den Männern des Starzgebens ehemals die eifrigsten Fürsprecher fanden, und daß es in Schottland die Geistlichkeit war, welche bis zu allerletzt die Nothwendigkeit der Ausrottung von Hyren verkündigte, wird man nach den Gesetzen der historischen Analogie vermuthen, daß es Geistliche sein dürften, welche denn als die letzten die Nothwendigkeit des amtlichen Blatvergießens im Namen der göttlichen Gerechtigkeit verlangen werden, nachdem Staatsmänner und Richter längst davon Abschied genommen haben.“

An die Parteigenossen!

Dieserjenige Orte, welche nicht allzu weit von Berlin liegen und zur Agitation in Volkswirtschaften Redner aus Berlin wünschen, haben sich von jetzt ab nur allein (jedoch rechtzeitig) an die Adresse von Otto Kapell, Berlin, Waldemarstr. 56, zu wenden.

Berichtigung.

In Nr. 23 muß es bei der Annonce „Gastwirthschaft vom Sodemann, Hamburg“ heißen: „Eichholz 75“.

Briefkasten.

Eppendorf und Uetersen. Die Annoncen in heutiger Nummer treten für die Mittwochsausgabe zu spät ein.
Eppendorf, Gehl. Das gewünschte Bild von Ferd. Lassalle können Sie bei Herrn in Ebersfeld, auch in der Expedition des „Volkswirt“ erhalten. Preise können wir nicht nennen.
Stark, Bielefeld. „Am Wechsel der Zeit“ können Sie durch die Exp. des „Volkswirt“ in Leipzig beziehen.
Reine Adresse ist Berlin, Bergstr. 80 bei Doll.

E. Szymanski, Schum.

Für die ausgetretenen Cigarrenarbeiter Deuschelwags gingen nach ein: Bremen durch R. H. 555, Dessau durch R. Kahlmann Nr. 470. Sollte irgend ein Posten vergessen sein, so bitten wir, bei uns zu reklamiren. Allen Geboren herzlich Dank.

Für die Comité: L. Färber, Wendenstr. 45, Braunshweig. Die Parteigenossen des Pöhlischen Theaters werden ersucht, Sonntag, den 7. März, Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Pieper, Kreuzbergstr. 1, zu erscheinen.

Scharr, Eisen. Wir bitten Ihnen keine andere Adresse geben, als die, welche Sie heute im Briefkasten haben. Die Expedition. Johannes Reichel und Otto Deter, früher in Stuttgart, werden um Ihre Adressen gebeten.

Kranz Reuz, 240 Ebermannstr., Chicago, Ill.

Friedrich Lohe, Tischler, wird ersucht, und seinen Wohnort anzugeben, da wir sonst die Bestellung nicht ausführen können; derselbe war auf dem Kupon nicht angegeben.
Die Expedition.

Annoucen.

Berlin.
Deffentliche Versammlungen:
Donnerstag, 4. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Pieper, Kreuzbergstr. 14/15.
Referent: Max Stöhr.
Sonntag, den 6. März, Ab. 8½ Uhr, im Graewill'schen Lokale, Kommanbantenstraße 77—79. (Oberer Saal.)
Referent: F. W. Frischke.
Jedermann hat freien Zutritt. [2,80]
Neue Mitglieder für den Berliner Arbeiter-Wahlverein werden angenommen.
Albert Baethke.

Berlin. Sonntag, 7. März, Vorm. 10 Uhr, im Saale Sophienstr. 15,
Deffentl. Versammlung des Wahlvereins der social-demokrat. Fränkischen Arbeiterpartei.
Tagesordnung: Preisrichtliche Verbrechen und strafgeschichtliche Theorien. — Referent: Herr Auer aus Hamburg.
Der Vorstand. [2,40]

Berlin. Sonntag, den 7. März, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Bogel, Altonaerstr. 31,
Deffentliche Versammlung der Affordträger und Banarbeiter.
Tagesordnung: Die noch nicht benutzte Arbeitsleistung der Hamburger Kollegen. — Referent: Herr Grager. [1,40]

Berlin. Sonntag, den 7. März, Vorm. 9½ Uhr,
im Heil'schen Lokale, Landsbergerstraße 15,
Versammlung der Wöthchergefeßen.
Tagesordn.: Die noch nicht benutzte Arbeitsleistung der Hamburger Kollegen. — Referent: Herr Grager. [1,40]

Hamburg. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Welsch, [1,00]
Deffentl. Versammlung.

Berlin. Sonntag, den 6. März, bei Krüger, Lindenstraße 61,
Ball des Gesangsvereins „Brüderlichkeit“ (Tischler).
Anfang Abends 7½ Uhr. — Herrenbillets 4 7½ Sgr., Damen 2½ Sgr. [1,40]
Parteilose und Freunde sind eingeladen.

Hamburg. Freitag, 5. März, Abends 8½ Uhr, in Täte's Salon, Valentinsplatz 41,
Gesell. Mitglieder-Versammlung des Allgem. deutschen Arbeiter-Vereins.
Tagesordnung: Bericht über den Verlauf des Jahres über den Vegetarlanismus von Frau. Berichtend. Der Bevollm. [1,80]

Hamburg. Sonntag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, im Englischen Tholl, Kirchenallee 41,
Große Versammlung sämmtlicher Zimmerer.
Tagesordn.: Der Alldeutsche politische Parteien. Referent: Herr Küstermann.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht. 2 Pfeiffer. [2,20]

Hamburg. Sonntag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Thomsen (Orphanum), Neust. Neustraße 25,
Deffentliche Cigarrenarbeiter-Versammlung.
Tagesordn.: Die Corporationsbewegung. Ref.: Herr K. W. H. u. zahlreiche Beisitzer. [2,20]

Barmstedt. Sonntag, 7. März, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Offermann,
Große Volksversammlung.
Tagesordn.: Der Volksmüßiggang. 3. Nostr. [1,00]

Hamburg. Sonntag, 7. März, Nachm. 3 Uhr, bei Frau Doh, Spitalstr. 18,
Deffentliche Versammlung sämmtlicher Wöthcher (Küper).
Anschließend Mitglieder sind hierzu eingeladen.
Tagesordn.: Das Verhalten des Volkswirt gegenüber. [2,00]

Hamburg. Sonntag, den 6. März, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Hübbe, Or. Rosenstr. 37,
Deffentliche Mitglieder-Versammlung des Allg. Tischler- (Schreiner-) Vereins.
Tagesordn.: Abrechnung für Februar und vom Ball und Berichtend. [1,80]
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Doll.

Hamburg. Sonntag, den 7. März, Nachm. 2½ Uhr, im Salon zum Roland, 1. Jakobstraße 18,
Mitglieder-Generalversammlung des Allg. deutschen Arbeiter-Vereins.
Tagesordn.: Organisation im Frühjahr. Antrag des Herrn Schmidt, Errichtung eines Singereins. Vereinsangelegenheiten. [2,00]

Altona. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, im Englischen Garten,
Großes Vocal-Concert der Liedertafel Egalité.
Programme werden am Eingange ausgegeben und nach Belieben bezahlt. [1,60]

Bremen. Sonntag, 7. März, Abends 6 Uhr, bei Duxer, Edgstr. 27. [1,40]
Abend-Unterhaltung.
Entrée 20 Pf. — In zahlreichem Besuche ladet ein
Das Comité.

Hoheluft. Sonntag, 7. März, Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Wewel,
Deffentliche Versammlung des Allg. d. Bau- u. Erdarbeitervereins.
Tagesordn.: Kapital und Arbeit. Gründung einer Mitgliedschaft. Ref.: Hr. Schreckenbach.
Die Bau- und Erdarbeiter der Umgegend werden hierzu eingeladen. [2,00]
F. Heins.

Ottensen.
Bestellungen auf den „Agitator“ nimmt der Boie Kaufmann entgegen.
Heinrich Dieblich. [0,80]

Wandsbeck. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Lagemann,
Generalversammlung des Zimmerer-Vereins.
H. Schröder. [1,20]

Eppendorf. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wewel, Hoheluft, [2,80]

Stiftungsfest und Ball, arrangirt von den Mitgliedern des Allgem. deutschen Arbeiter-Vereins, unter Mitwirkung mehrerer Liedertafeln. Preis der Karten für 1 Herrn nebst Dame 6, an der Kasse 5 Schll. Schließung 7½, Anfang 8 Uhr. Die Mitglieder von Hamburg und Umgegend ladet freundlich ein Das Comité.

Uetersen. Sonntag, den 6. März, Abends 7½ Uhr, **Große Volksversammlung.**
Die Parteigenossen von Uetersen und Umgegend werden eingeladen.
Tagesordn.: Vortrag des Herrn Richter. Hr. Nechmeyer. [1,80]

Essen. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, bei Leber, Stadtstr. 26,
Zeitungs-Kommissions-Sitzung.
Alle müssen erscheinen. [1,00]

Niel. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, in der „Tanzhalle“,
Parteiverammlung
Tagesordn.: Die Agitation unserer Gegner. Refer.: Dr. Boffe. Einzel. [1,20]

Neumünster.
Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Wittwe Schmidt,
Concert der Liedertafel des Bildungsvereins für Arbeiter.
Entrée 4 Person 20 Pf. Um zahlreiches Erscheinen bitten
Fr. Brandt, Präses. [2,80]

Dresden. Sonntag, den 6. März, Abends 8 Uhr, in der Conterlation am See 35,
Beschlossene Mitglieder-Versammlung des Allg. deutschen Arb.-Vereins.
Tagesordn.: Innere Vereinsangelegenheiten. H. Reumann. [1,40]
Den Parteigenossen empfiehlt acht Hamburger Leder-Käpfe: Jeener mit Tuch gef. 5 Pf. 20 Sgr., Beinfeld 3 Pf. 7½ Sgr., Welle 1 Pf. 10 Sgr. Emil Göris, Valentstr. 235, Ecke der Barmstr. [2,50]
Allen Freunden und Parteigenossen empfiehlt ich meine Gastwirthschaft und Freispaßlokal. E. Trube, Reuter Steinweg unter 16, Hamburg. [2,00]
Druck und Verlag von E. Hering Rigt. (N. Verein) in Berlin.
Verantwortlich für die Redaction: K. Küster in Berlin.